

29.10.93

EG - A - AS - Fz - Wi

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen bei der Kommission)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen
bei der Kommission*)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 239/93 = AE-Nr. 930897 (VO (EWG) 2082/93 v. 20.07.93, Abl. L 193 v. 31.07.93, S. 20)

17.12.93

Beschluß
des Bundesrates

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen bei der Kommission)**

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für den Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen bei der Kommission

einen Bediensteten des Landes Hessen,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie,

(MR Dr. Gräber)

und als dessen Stellvertreter

einen Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt,
Ministerium für Arbeit und Soziales,

(RD Jakubowski).